



In der aktuellen Ausgabe (Februar 2004) lesen Sie:

Wirtschaftsethik und Ernährung
 Industrialisierung und Ernährung
 Gentechnik in Entwicklungsländern
 Shopping for a better world
 Ethische Selbstverpflichtungen bei HIP
 Rezensionen

Frühere Ausgaben

Wirtschaftsethik und Beschäftigung
(November 2003)
 Wirtschaftsethik und Gesundheitswesen
(April 2003)
 Wirtschaftsethik und Wirtschaftsprüfung
(Februar 2003)
 Wirtschaftsethik in der Verwaltung
(Dezember 2002)
 Wirtschaftsethik und Religion (August
2002)
 Ethik im Internet (Mai 2002)
 Tourismus und Ethik (Dez. 2001)
 Nov. 1996 - Juli 2001

Veranstaltungen des DNWE

Literaturhinweise

Forum Wirtschaftsethik

10. Jahrgang/Nummer 2 - August 2002 - ISSN 0947-756X - Zürich

Forum Wirtschaftsethik

Thema

Elmar Waibl

"Im Namen des Propheten": Die Wirtschaftsauffassung des Islam

Die islamische Welt, die wir lange Zeit eher von ferne wahrgenommen haben, ist in der jüngeren Vergangenheit verstärkt in unser Blickfeld getreten. In den vergangenen Jahrzehnten war es der breite Zustrom von islamischen Gastarbeitern in die europäischen Industrienationen[1] sowie die Ölkrise der achtziger Jahre, die uns die Verflechtung unserer Volkswirtschaften mit der Welt des Islam zu Bewusstsein gebracht hat. Mit den Ereignissen vom 11. September ist die Welt des Islam voll in das Zentrum unserer Aufmerksamkeit gerückt - allerdings mit der Gefahr, fundamentalistische Ausprägungen fälschlich mit dem Islam insgesamt gleichzusetzen.

Verstärkt wird diese Gefahr dadurch, dass sowohl das Wissen über die islamische Welt im allgemeinen als auch das Wissen über das islamische Verständnis von Wirtschaft und Gesellschaft im speziellen wenig verbreitet ist, - viel weniger jedenfalls, als es dem Gewicht der Sache angemessen ist. Darüber - wenigstens im Grundlegenden - Bescheid zu wissen, ist aber ein dringendes Gebot der Stunde. Die Sozial- und Wirtschaftsauffassung des Islam ist nämlich ein nicht zu unterschätzender Faktor auch für die politische Orientierung der islamischen Welt und ein Einblick in diese Zusammenhänge somit eine unabdingbare Voraussetzung für das Verständnis der gegenwärtigen geopolitischen Konstellation und ihrer Entwicklung. Das gilt im besonderen angesichts der Reislamisierungstendenzen gewisser Länder, d.h. angesichts der Tendenz, Wirtschaft und Gesellschaft wieder verstärkt in den normativen Rahmen der Religion einzubinden - eine Tendenz, die dem Säkularisierungstrend der westlichen Gesellschaften zuwiderläuft und den Islam in westlichen Augen als fremd- und andersartig erscheinen lässt.

Der Ruf der Fremd- und Andersartigkeit, der dem Islam hierzulande vielfach anhäftet, ist dabei eigentlich nur zum Teil begründet. Liest man nämlich den Koran, das Heilige Buch des Islam, im Hinblick auf seine sozial- und wirtschaftsethische Doktrin, so wird man bald gewahr, dass in manchen Fragen weitgehende Übereinstimmung mit dem Christentum (vor allem mit dem Christentum der Patristik und Scholastik) vorliegt.[2]

Diese für den Außenstehenden zunächst vielleicht überraschende Feststellung erscheint weniger befremdlich, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass der Koran auch in anderer Hinsicht Elemente enthält, die zu den gewohnten Vorstellungen der christlichen Theologie gehören: Da ist die Rede von Adam und Eva, vom Brudermord zwischen den beiden Söhnen Adams, von der Auferstehung am Jüngsten Tag, von Engeln und Teufeln sowie von der ewigen Belohnung des Guten und der ewigen Vergeltung des Bösen in Himmel und Hölle.[3] Diese uns vertrauten Vorstellungen kommen daher, dass der Islam das Evangelium - zusammen mit der Thora - als frühere Botschaften ansieht, die Allah an die Menschen gerichtet hat. Der Koran ist die Lehre, die diese früheren

mit der Mora - als höhere Botschaften anstehen, die sich an die Menschen gerichtet hat. Der Koran ist die Lehre, die diese höheren Lehren fortsetzt.[4] Jesus ist nach islamischer Auffassung (neben Noah, Salomo, David, Abraham, Isaak, Jakob u.a.) einer der Gesandten Allahs. Mohammed (570-632 n.Ch.) ist der letzte Gesandte Allahs, und der Koran ist die Offenbarung, die von Allah an Mohammed ergangen ist.[5] Vehement abgelehnt wird von den Mohammedanern allerdings der Glaube der Christen, dass Esra bzw. Christus der Sohn Gottes sei: "Allahs Fluch über sie! Wie sind sie irregeleitet!"[6] "Es gibt nur einen einzigen Gott! Fern von ihm, dass er einen Sohn habe!"[7] Diese Differenz in der Gottesvorstellung führt dann zur Forderung: "O Gläubige, nehmt weder Juden noch Christen zu Freunden".[8]

Welche sind nun im einzelnen die wirtschaftsethischen Prinzipien des Koran?

a) Ehrlichkeit und Gerechtigkeit in den Tauschbeziehungen:

Den Gläubigen wird geboten, "volles Maß und Gewicht" zu geben,[9] Versprechen zu halten, Verträge zu wahren[10] und sich nicht durch Übervorteilung zu bereichern: "Bringt euch nicht sündlich selbst um euer Vermögen, bestecht auch nicht den Richter, damit ihr einen Teil des Vermögens eures Nächsten unrechtmäßig, gegen besseres Wissen und Gewissen, erhaltet."[11]

b) Zinsverbot:

"Diejenigen, die Zins nehmen (verzehren), sollen nicht anders auferstehen, als einer aufersteht, den Satan mit Wahnsinn geschlagen hat. Dies, weil sie sprechen: ‚Handel ist gleich Zinsnehmen‘, während Allah doch Handel erlaubt und Zinsnehmen untersagt hat."[12]

c) Almosengeben:

Die Gläubigen sind gehalten, den "Überschuss" als Almosen zu geben,[13] und zwar an die Verwandten, Armen und Waisen, für die Pilger und Wanderer, für den Loskauf der Gefangenen und für die Auslösung der Schuldner sowie für die Förderung der Religion.[14] "Allah lässt den Zins (des Wucherers) dahinschwinden, aber verzinst die Mildtätigkeit."[15]

d) Aussetzen des Handels: "O, die ihr glaubt, wenn der Ruf zum Gebet am Freitag erschallt, dann eilt zum Gedenken Allahs und laßt den Handel ruhn."[16]

e) Irdisches Leben und Besitz:

Die eigentliche Bedeutung des irdischen Daseins liegt darin, Zeit der Bewährung für das Jenseits zu sein.[17] Die wirtschaftliche Daseinsvorsorge hat im Bewusstsein zu erfolgen, dass sich der Wirtschaftserfolg nicht der menschlichen Eigenmächtigkeit verdankt: Allah ist es, der alles gedeihen lässt und jedem nach seinem Gutdünken zuteilt.[18] Diejenigen, die Gold und Silber anhäufen und die Reichtümer nicht im Sinn der Religion verwenden, ziehen Gottes Vergeltung auf sich: Am Tag des Gerichts "sollen diese Schätze am Feuer der Hölle glühend gemacht und ihre Stirnen, Seiten und Rücken damit gebrandmarkt werden."[19] Der Umgang mit den irdischen Gütern hat im Bewusstsein ihrer Vergänglichkeit zu erfolgen, denn viel bedeutsamer ist, was dem Gläubigen für das Jenseits verheißen ist: ein ewiges Verweilen in "Gärten, von Flüssen durchströmt (...), unbefleckte Frauen und das Wohlwollen Allahs".[20] Weiter wird gefordert, dass sich der Fromme von Geiz und Verschwendung gleichermaßen fernhält:[21] er hat - entsprechend dem Almosengebot - mildtätig zu sein, darf aber mit seinem Vermögen nicht verschwenderisch umgehen, "denn die Verschwender sind Brüder des Satans".[22]

Die generelle Eigentumsauffassung des Islam fußt auf der Glaubensüberzeugung, dass nicht die Menschen die eigentlichen Herren der Erde sind,[23] sondern Gott, denn "Allah gehören die Schätze des Himmels und der Erde".[24] Gott ist der oberste und absolute Eigentümer, der den Menschen die irdischen Güter als Besitz zuteilt.

Was das Recht auf Privateigentum anlangt, ist zu sagen, dass es grundsätzlich anerkannt ist - sofern rechtmäßig erworben. Als Quellen für rechtmäßig erworbenes Privateigentum gelten: Eigenleistung, Gewinnbeteiligung aus einkommenschaffenden Investitionen, Schenkung sowie Vererbung nach den speziellen Vererbungsregeln.[25] Unrechtmäßig sind Übervorteilungsgewinne, die auf Ausbeutung, Bestechung, Vertragsbruch, Zinswucher und Ausnutzung fremder Notsituationen beruhen. Unrechtmäßig sind ebenfalls Gewinne, die sich aus einer monopolistischen Verzerrung des Machtgleichgewichts der Marktparteien herleiten oder auf Spekulationen beruhen.[26] Nicht Koran-konform ("halal") sind - was konkrete Wirtschaftstätigkeiten anlangt - alle Geschäfte mit Alkohol und Tabak, Schweinefleisch, Glücksspiel und Pornographie. Diese Restriktionen erstrecken sich dabei auch auf den Bereich des Investments: So dürfen islamische Fonds beispielsweise keine Aktien von Fluggesellschaften enthalten, die im Rahmen des "Catering" mit Alkohol Geld verdienen. Die Gewinne, die der Investor aus derartigen Beteiligungen ziehen würde, wären unrechtmäßig.

Aber selbst nach all diesen Einschränkungen bleibt aufrecht, dass auch das rechtmäßig erworbene Privateigentum nur in einem limitierten Sinn gilt: Auf Grund seines Lehencharakters darf es nicht beliebig (z.B. zum Schaden der Mitmenschen), sondern nur gemeinwohlverträglich gebraucht werden.[27] Geteilt sind die Meinungen aber in der Frage, ob das Recht auf Privateigentum nur bei gemeinwohlwidriger Verwendung erlischt (d.h. enteignet werden soll) oder ob natürliche Ressourcen und Produktionsmittel nicht von vornherein als Gemeineigentum festgesetzt (d.h. verstaatlicht) sein sollten.[28]

Ein weiterer genereller Grundzug der islamischen Wirtschaftsethik ist die Absage an das übermäßige Gewinninteresse und Erwerbsstreben.[29] Ein zeitgenössisches Dokument statuiert: "As Islam is a total system with a philosophy, in which ethics dominates over economic consideration, there is no obsession in Islam with growth rates." [30]

Ein Leitwert der islamischen Wirtschaftsethik ist ferner ein gewisser Ausgleich der Vermögensdifferenzen. Sowohl das Umverteilungsgebot, als auch die einschlägigen Erbbestimmungen[31] dienen dazu, allzu einseitigen Vermögenskonzentrationen entgegenzuwirken.

Dass die Postulate der islamischen Wirtschaftsethik ungebrochen gelten, zeigt die 1980 erlassene "praktisch-religiöse islamische Grundsatzserklärung", [32] in der die Wertgrundsätze des Wirtschaftens folgendermaßen zusammengefasst sind:

"Das islamische ökonomische System beruht auf sozialer Gerechtigkeit, Gleichheit, Maßhalten und ausgewogenen Beziehungen. Es ist ein universelles System, das ewige Werte enthält, die des Menschen Rechte gewährleisten und ihn ständig an seine Verpflichtungen gegenüber sich selbst und der Gesellschaft erinnern. Es verbietet jede Form der Ausbeutung, ehrt die Arbeit und ermutigt den Menschen, seinen Lebensunterhalt auf ehrliche Weise zu verdienen und sein Einkommen auf vernünftige Art zu gebrauchen. Die wichtigsten Eigenschaften dieses Systems sind:

1. Alle natürlichen Rohstoffe sind von Allah anvertrautes Gut (...), und der Mensch ist persönlich und kollektiv der Hüter (...) dieser Rohstoffe. Des Menschen wirtschaftliche Leistung und ihre Belohnung ergeben sich aus der Natur dieses Sachverhalts.
2. Reichtum muss durch Leistung und auf gesetzliche Weise erworben werden. Er sollte bewahrt und nur entsprechend den Vorschriften Allahs und Seines Propheten eingesetzt werden.
3. Reichtum soll gerecht verteilt werden. Wenn persönlicher Reichtum die legitimen Bedürfnisse seines Besitzers befriedigt hat, sollte der Überschuss für die Befriedigung der Bedürfnisse anderer verwendet werden.
4. Alle materiellen Güter, die dem Menschen im allgemeinen und der UMMA im besonderen zur Verfügung stehen, müssen immer auf die beste Weise verwendet werden. Niemand hat das Recht, sie zu horten oder brachliegen zu lassen; oder sie zu vergeuden; oder sie in frivoler Weise zur Schau zu stellen, sei es als Person, Gemeinschaft oder als Staat.
5. Entwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil wirtschaftlicher Tätigkeit. Teilnahme an ihr ist für jeden Muslim verpflichtend. Er muss hart arbeiten und immer versuchen, mehr zu produzieren als er für sich persönlich nötig hat, denn nur dann kann er seiner Verpflichtung zum zakat, dem Beitrag zum Wohl der andern, nachkommen.
6. Jeder Arbeiter hat das Recht auf eine gerechte Entlohnung für seine Arbeit. Es darf kein Unterschied gemacht werden, der auf Rasse, Farbe, Religion oder Geschlecht beruht.
7. Die Erwerbung von Reichtum und die Produktion von Gütern muss rechtens sein entsprechend den Vorschriften der sari'ā. Geldverleihung gegen Zinsen (riban), Glücksspiel, Horten usw. sind als Erwerbsquellen nicht erlaubt.
8. Die Grundsätze von Gleichheit und Brüderlichkeit erfordern eine gerechte Teilung des vorhandenen Reichtums in guten wie in schlechten Zeiten. Zakat, sadaqa, 'afw (Überschuss) und Vererbung sind einige der Wege, die für ausgeglichene Verteilung von Reichtum und Besitz in der Gesellschaft in Frage kommen.
9. Personen, die infolge von dauernder oder zeitweiser Behinderung unfähig sind, für ihr eigenes Wohlergehen zu sorgen, haben gerechten Anspruch auf den Reichtum der Gesellschaft. Die Gesellschaft trägt für sie die Verantwortung und muss sich darum kümmern, dass die grundlegenden Notwendigkeiten des Lebens wie Nahrung, Kleidung, Wohnung, Erziehung und Gesundheitsfürsorge ohne Rücksicht auf ihr Alter, Geschlecht, Hautfarbe oder Religion ausreichend zur Verfügung stehen.
10. Die wirtschaftliche Macht der UMMA soll so strukturiert sein, dass Kooperation und Teilen innerhalb der UMMA mit einem Maximum an Selbstvertrauen und Eigenhilfe verbunden ist."

Der weitgehend allgemein gehaltene Charakter der Anweisungen, die der Koran und die Sunna (die überlieferten Aussprüche und Lebensgewohnheiten Mohammeds) beinhalten, führt naturgemäß zu Interpretationsproblemen. Besonders betroffen ist davon das Zinsverbot, dessen Bedeutung anhaltend umstritten ist. Nach Einschätzung des Islam-Experten A. Ghanie Ghaussy geht die Meinung der meisten Exegeten dahin, dass Zins für Konsumivkredite verboten, Zins für Produktivkredite (als eine Form der Gewinnbeteiligung) hingegen erlaubt ist.[33]

Weil auch die Geldanlage zu (vorab von den Banken zugesicherten) fixen Zinsen unter die vom Islam verbotenen spekulativen Geldgeschäfte fällt, hat sich beispielsweise folgende Vorgangsweise entwickelt: In den zinslosen Banken, die es in islamischen (und neuerdings auch in europäischen) Ländern gibt, werden auf Einlagen keine Zinsen gezahlt, sondern Ausschüttungen nach dem - vom Koran erlaubten - Prinzip des Beteiligungsgeschäfts geleistet. Das Modell von A. El-Nassar sieht beispielsweise vor, dass

"Sicht-, Termin- und Spareinlagen bei den Banken nicht a priori verzinst werden, sondern der Beteiligung und Finanzierung der von der Bank geförderten Investitions- und Dienstleistungsprojekte dienen (sollen). Erst aus den Gewinnen dieser Projekte, die der Bank zufließen, könnte dann nach Abzug der Verwaltungskosten der Bankgewinn ermittelt und dieser Gewinn nach bestimmten Schlüsseln an die Bankeinleger und Kapitaleigner in Form von Dividendenausschüttungen verteilt werden." [34]

Wie Ibrahim Dalkusu zum Thema Zins ("Riba") erläutert, darf die "Überlassung von Geldkapital (...) nicht zu einem festen Preis (Zins) erfolgen. Es darf nur als Risikokapital eingesetzt werden und hat lediglich Anspruch auf eine unsichere Rendite." Um die - in islamischen Augen - unfaire Risikoverteilung zwischen dem haftendem kreditnehmenden Unternehmen und dem nichthaftenden Kreditgeber zu vermeiden, sehen die islamischen Investmentmodelle (z.B. "Musharaka", "Mudaraba") grundsätzlich nur Beteiligungen vor, bei denen der Kreditgeber nicht nur an den Gewinnchancen des kreditnehmenden Unternehmens beteiligt ist, sondern auch am Verlustrisiko. [35] Dass der Investor (in Form vorab fix vereinbarter Zinsen) auch dann noch gewinnt, wenn das kreditnehmende Unternehmen keinen Gewinn, sondern Verluste erwirtschaftet, ist somit im islamischen Gewinn-Verlust-Beteiligungsmodell ausgeschlossen.

Wie im Wort "Islam" (wörtlich: "Unterwerfung", "Hinwendung zu Gott") angezeigt, versteht sich der Islam als eine Orientierung, die alle Daseinsbereiche in ein einheitliches religiöses Wertesystem einbindet. Wegen der unterschiedlichen Ausdeutungsmöglichkeiten führt die Idee, die Gestaltung alles Irdischen im Religiösen zu verankern, in der Praxis aber zu sehr unterschiedlichen Resultaten, was die Berechtigung fraglich erscheinen lässt, überhaupt von der islamischen Welt zu reden. Der historische Wandel im Widerstreit von Säkularisierungs- und Refundamentalisierungstendenzen sowie die Ausbildung lokaler Sonderformen haben ebenfalls dazu beigetragen, dass sich die islamische Welt in ihrer Zielvorstellung über die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft heute ziemlich uneinheitlich präsentiert. Die Palette unterschiedlicher Ausrichtungen reicht in den verschiedenen islamischen Staaten von gewissen säkular-liberalen Vorstellungen über religiös-sozialistische bis hin zu fundamentalistischen. [36]

Dass sich die islamische Welt - trotz ihrer Berufung auf ein und dasselbe religiöse Fundament - in relativ unterschiedliche Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme aufsplittern konnte, liegt neben dem geringen Präzisionsgrad, den die wirtschaftsethischen Direktiven in den religiösen Quellen aufweisen, auch daran, dass der Islam praktisch kein wirtschaftspolitisches Ordnungsdenken entwickelt hat. [37] Ghani Gaussy meint, "dass die aus den Inhalten der klassischen Lehre abzuleitende Wirtschaftsordnung des Islam weitgehend einer Marktwirtschaft mit dem Imperativ des sozialen Ausgleichs - also der "sozialen Marktwirtschaft" am nächsten kommt, ohne aber mit ihr gleichsetzbar zu sein. [38] Die abweichenden Auffassungen der Vertreter des Modernismus einerseits und des Fundamentalismus [39] andererseits zeigen, dass innerhalb des Islam selbst kaum Einigkeit darüber besteht, welche konkrete Wirtschaftsordnung der Islam eigentlich nahelegt.

Strittig ist deshalb auch, ob die Gründe für das Ausbleiben einer dynamischen Entwicklung in der islamischen Welt in einem inneren Widerstand des Islam gegen den Kapitalismus zu suchen sind oder nicht. Tatsache ist, dass die islamische Welt, die in vormoderne Zeit in Wissenschaft und Technik einen hohen Standard aufzuweisen hatte, sich heute (so der Orientalist Munir Ahmed [40]) "technologisch hoffnungslos im Rückstand befindet". Der marxistische Islamwissenschaftler Maxime Rodinson vertritt die Auffassung, dass es keinen grundsätzlichen Widerstand des Islam gegen den Kapitalismus gibt. Die Gründe für das Ausbleiben einer kapitalistischen Entwicklung in der islamischen Welt liegen für ihn nicht im Islam selbst, sondern in sozialen Faktoren, besonders in der durch den Kolonialismus verursachten Unterentwicklung. [41]

Aber auch wenn man dies so sehen will, stellt sich die Frage, ob neben den sozialen Bedingungen nicht auch geistig-kulturelle Faktoren eine Rolle spielen, wie etwa ein weitgehend auf stationäre Bedarfsdeckung ausgerichtetes Arbeitsethos. Denkt man beispielsweise an die jemenitischen Männer, die sich nach alter Tradition ab Mittag Quam-kauend der Muße hingeben, so wird man in dieser kulturellen Gepflogenheit unschwer Voraussetzungen erkennen können, die für eine kapitalistische Entwicklung denkbar ungünstig sind.

Nun ist diese Traditionsverhaftetheit (und in Folge davon: Neuerungsfeindlichkeit) zwar nichts, was sich aus dem Koran herauslesen lässt - wie denn auch der Islam der Frühzeit (ca. 7-13. Jh.) durchaus weltoffen und innovationsfreudig war. Der Widerstand gegen den Kapitalismus hat aber insofern mit dem Islam selbst zu tun, als der Islam die Idee einer strikt ethisch-religiös gebundenen Wirtschaft vertritt. Eine solche Idee aber ist mit dem kapitalistischen Wirtschaftskonzept unvereinbar. [42] da Kapitalismus ja nichts anderes ist als eine von religiösen und anderweitigen außerökonomischen Restriktionen befreite, mithin autonome, von einem einseitigen Verwertungsinteresse geleitete Erwerbswirtschaft, in der der Ertrag größtenteils kapitalisiert, d.h. zur Vermehrung der Produktionsmittel eingesetzt wird in der Absicht, die Ertragsleistung immer mehr zu vergrößern und auf diese Weise "Geld und immer mehr Geld" (Max Weber) [43] zu lukrieren.

Der Widerstand der islamischen Welt gegen eine "Verwestlichung" erfolgt sicher aus der Überzeugung, dass ein mit Kapitalismus gepaarter Islam den ganzheitlichen Anspruch, den der Islam auf die Regulierung sämtlicher Lebensbereiche erhebt, zunichte machen würde. Keine Trennung von Religion und Politik, von Religion und Kunst, sowie von Religion und Wirtschaft zuzulassen, sondern alles (auch die irdischen Handlungsbereiche) als Teil der Religion zu begreifen, ist ja die besondere Charakteristik des Islam.

Der Islam ist heute nicht nur die weltweit größte Glaubensgemeinschaft, sondern auch die Religion mit der höchsten Zuwachsrate. Könnte es sein, dass der ersichtliche Erfolg, den der Islam gerade gegenwärtig in vielen Weltgegenden zu verzeichnen hat, auch darauf zurückzuführen ist, dass er im besonderen Maße ein Bedürfnis nach Verhaltenssicherheit zu befriedigen vermag - im Gegenzug zu einer im Wertpluralismus orientierungslos gewordenen und vom modernen Fortschrittsgeschehen überforderten Gesellschaft?

Nun ist auch der Marxismus eine durch Totalitätsanspruch charakterisierte Position, die als Alternative zum Liberalismus auftritt und den Menschen durch einheitliche normative Einbindung eine "kollektive Beheimatung" bieten könnte. Der Marxismus ist aber weiter entfernt denn je, hinsichtlich dieser Funktion konkurrierenden Systemen den Rang abzulaufen. Seine um die metaphysisch-religiöse Dimension verkürzte Orientierung erweist sich im "Wettstreit der Ideologien" offensichtlich mehr und mehr als Defizit.

Für den westlichen Wirtschaftsliberalismus könnte dies bedeuten, dass in langfristiger Perspektive möglicherweise der Islam die ernsthaftere Bedrohung darstellt, als es der Marxismus je war. Die heute beliebt gewordene These, dass nunmehr Hegels "Ende der Geschichte" hereingebrochen sei, da mit dem Bankrott des Kommunismus der Liberalismus als siegreiche Macht konkurrenzlos übrig geblieben ist, könnte sich angesichts der islamischen Herausforderung als voreilig erweisen.

[\[nach oben\]](#)

[■ zum Inhaltsverzeichnis](#)

[■ zum nächsten Artikel](#)

[■ zu den Veranstaltungen](#)

Der Autor:
Prof. Dr. Elmar Waibl
Universität Innsbruck
Christoph-Probst-Platz
Innrain 52
A-6020 Innsbruck

Tel. ++43 513 507-4024
elmar.waibl.uibk.ac.at

Fußnoten

1 Vor allem nach Deutschland, Frankreich und Italien, wo heute einige Millionen Moslems leben. - Wie der Konflikt um den Bau von Moscheen, der "Kopftuchstreit" oder die Auseinandersetzung um die Tiertötungspraxis des Schächtens zeigen, geht diese Kulturbegegnung nicht ohne Friktionen vonstatten. Zu der (ebenso heiklen wie belangvollen) Frage, wie (und anhand welcher Kriterien) im Fall interkultureller Wertkollisionen zwischen Herkunfts- und Zielland (Stamm- und Gastland) entschieden werden kann soll, siehe E. Waibl: Praktische Wirtschaftsethik, Innsbruck-Wien 2001, S. 109 ff.

2 Vgl. E. Waibl: Ökonomie und Ethik, Bd.1 (Die Kapitalismusdebatte in der Philosophie der Neuzeit), Stuttgart 1992 3, Kap. 1.

3 Vgl. Yüksel Yükcelen (Hg.): Was sagt der Koran dazu? Die Lehren und Gebote des Heiligen Buches, nach Themen geordnet von Y.Yükcelen. München 1986, S. 25 ff., 60 f., 664.

4 Vgl. ibid. S. 11.

5 Ibid. S. 11, 136.

6 Ibid. S. 31.

7 Ibid. S. 38.

8 Ibid. S. 579.

9 Ibid. S. 30; vgl. S. 105.

- 10 Ibid. S. 64 f.
- 11 Ibid. S. 36.
- 12 Ibid. S. 147.
- 13 Ibid. S. 145.
- 14 Ibid. S. 146.
- 15 Ibid. S. 147. Über das Ausmaß des Almosengebens schreibt Yükcelen: "Der Koran schreibt die Höhe des Zakats nicht vor. Oft wird ein Vierzigstel (also 2,5 Prozent) des Vermögens empfohlen, und zwar erst nachdem man das Vermögen ein Jahr lang in Besitz hat." (Ibid. S. 17 f.) 2,5 des Vermögens jährlich an die Bedürftigen abzugeben gilt heute bei gläubigen Moslems als anerkannte Richtgröße.
- 16 Ibid. S. 65.
- 17 Vgl. ibid. S. 32, 99 ff.
- 18 Vgl. ibid. S. 32 .
- 19 Der Koran - Das heilige Buch des Islam. Nach der Übertragung von L. Ullmann neu bearbeitet und erläutert von L.W. Winter, München 1979, S. 154.
- 20 Ibid. S. 54.
- 21 Vgl. ibid. S. 227.
- 22 Ibid. S. 227.
- 23 Vgl. ibid. S. 168.
- 24 Ibid. S. 453.
- 25 Vgl. A. Ghanie Ghaussy: Das Wirtschaftsdenken im Islam, Bern 1986, S. 73, S. 63.
- 26 Zum Monopolverbot siehe Ghaussy, op.cit. S. 260 f., S. 265.
- 27 Ibid. S. 2 ff.
- 28 Eine detaillierte Darstellung der unterschiedlichen Positionen und ihrer jüngeren historischen Entwicklungen in den verschiedenen Ländern gibt A. Ghani Ghaussy, op.cit. S. 129-S. 237.
- 29 Vgl. ibid. S. 20.
- 30 International Institute for Labour Studies: Islam and a New International Economic Order - The Social Dimension, Geneve 1980, S. 156; zit. in A.G. Ghaussy, op.cit. S. 15 f. (meine Hervorhebung).
- 31 Ibid. S.79 ff.
- 32 LIBEDO-Texte Nr. 4, 1980, S. 12 ff. in: P. Antes, S. 67 f.
- 33 A.G. Ghaussy, op.cit. S. 61 ff. Ähnlichlautend ist die Differenzierung, die Thomas von Aquin in der Frage des Zinsverbots trifft (vgl. E. Waibl: Ökonomie und Ethik, Bd.I, op. cit., S. 56 ff., S. 389).
- 34 A. El-Naggar: Islamic Bank. A Model and the Challenge. In: A. Gauhar (ed.): The Challenge of Islam, London 1978, S. 220 ff. - Zit. nach A. Ghanie Ghaussy, op.cit. S. 65. - Ghaussy, der diese Thematik näher erörtert, verweist auch auf die Schwierigkeiten, die sich aus der orthodoxen Handhabung des Zinsverbots für das moderne Bankwesen ergeben.
- 35 I. Dalkus: Islamische Ökonomie - Wirtschaft ohne Zins. In: Neue Zürcher Zeitung, 24./25.8.1996, Nr. 196, S. 11

35 F. Barkas: Islamische Ökonomie - Wirtschaftliche Eins. in: Neue Zürcher Zeitung, 27.2.1987, Nr. 100, S. 11.

36 Vgl. Ghaussy, op.cit. S. 78 f., S. 207, S. 251 ff., S. 273 ff.

37 Ibid. S. 240, S. 271.

38 Ibid. S. 274.

39 Ibid. S. 275 ff., S. 34.

40 Munir Ahmed: Technische Rückständigkeit islamischer Länder. Einflüsse des Kolonialismus - religiös geprägte Forschungsziele. In: Neue Zürcher Zeitung, 25.3.1987, Nr. 69, S. 56.

41 Maxime Rodinson: Islam und Kapitalismus, Frankfurt a.M. 1971.

42 A. Ghaussy, op. cit., S. 15 f.- Für die Entwicklung des Kapitalismus in Europa war die Auflösung feudaler Gefolgschaften bekanntlich ein wichtiger Umstand (siehe dazu E. Waibl: Ökonomie und Ethik Bd. I, op. cit. S.139 ff.). Große Gefolgschaften zu unterhalten stellte eine Möglichkeit dar, Vermögensüberschüsse einer konsumtiven Verwendung zuzuführen. Mit der Auflösung der feudalen Gefolgschaften wurde dann der Vermögensüberschuss frei für produktiv-unternehmerische Zwecke.

Vielleicht ist es nicht ganz abwegig, die vom Islam legitimierte Polygamie mit den feudalen Gefolgschaften des vorkapitalistischen Europa in Analogie zu setzen und als strukturelles Hindernis für eine kapitalistische Entwicklung (als eines unter vielen anderen!) zu deuten. Die aus mehreren Frauen und entsprechend vielen Kindern zusammengesetzte Familie wäre gewissermaßen die Gefolgschaft im kleinen. Sie zu unterhalten ist im stark familienorientierten Islam erstrebenswerter (und vermutlich auch prestigeträchtiger), als über ein stark wachsendes Bankkonto zu verfügen. Wenn (um diesen Sachverhalt mit einem persönlichen Beitrag zu illustrieren) der Großvater meiner Schwägerin als afghanischer Stammesfürst 54 (!) Frauen hatte (4 angetraute, die restlichen "Harems"frauen), dann muss sein Reichtum beträchtlich gewesen sein. Entscheidend für unsere Überlegung ist dabei, dass dieser Reichtum kein freier, für Unternehmungen großen Stils disponibler, sondern ein sozial gebundener Reichtum war.

43 M. Weber: Die protestantische Ethik, Hamburg 1973, S. 44.

[\[nach oben\]](#)

(c) Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik e.V.,

[\(J. Fetzer\)](#)